

intex-Anforderungen an Gewebe für Frottierware

Seite 2 von 2

Schlingenfestigkeit	DIN 53843-1:1992	im Neuzustand
Netz- / Saugzeit	EN 14697:2005 Anhang B	Höchsteinsinkzeit: 5 sek., nach 1 Wasch- und Trocknungsbehandlung nach ISO 15797:2002
<u>Alternativmethode:</u> Wasseraufnahmevermögen	DIN 53923:1978	Min. 350 % Wasseraufnahme, nach 1 Wasch- und Trocknungsbehandlung nach ISO 15797:2002

Farbeigenschaften

Lichtechtheit	ISO 105 B02:1994	im Neuzustand
	•••	<i>Note 5 und besser</i>
	••	<i>Note 4,5</i>
	•	<i>Note 4,0 und weniger</i>

Waschechtheit	ISO 105-C06 E2S:1994	
	•••	<i>Note 4,5 bis 5</i>
	••	<i>Note 3 bis 4</i>
	•	<i>weniger als Note 3</i>

<u>Alternativmethode:</u> Farbechtheit gegen industrielle Wäsche	ISO 105-C12:2004	
	•••	<i>Note 4,5 bis 5</i>
	••	<i>Note 3 bis 4</i>
	•	<i>weniger als Note 3</i>

Allgemeine Punkte

- Das Material muss für den industriellen Waschprozess und für einen entsprechenden Trocknungsprozess (Tumbler) geeignet sein. Referenzprozesse sind in der ISO 15797:2002 aufgeführt.
- Als Nähgarn sollte grundsätzlich Polyester oder Baumwollumspinnzwirn eingesetzt werden.
- Am Besten für den Einsatz von Frottierware sind Doppelketten- oder -stepstiche mit mindestens 3,5 Stichen pro cm bzw. Einlegekanten an den Längssäumen (Kettrichtung) geeignet. Bei den Quersäumen (Schussrichtung) ist ein einfacher Steppstich mit mindestens 3,5 Stichen pro cm ausreichend.
- Die Absteppbreite am Längssaum sollte 6-8 mm betragen. Die Absteppbreite am Quersaum sollte 10-15 mm betragen.
- Bei Kettenstichnähten muss eine zusätzliche Verriegelung am Nahtende gefertigt werden. Wenn keine Verriegelung erfolgt, kann durch eine höhere Stichzahl (statt 3 Stichen pro cm auf 5 Stiche pro cm erhöhen) in den letzten 4 cm die Saumqualität erhöht werden.
- Baumwolle sollte mit Küpenfarbstoffen entsprechend den bekannten technischen Regeln gefärbt sein. Dabei gilt die höchste Echtheit für die Farbe.
- Muss den aktuellen Anforderungen des Öko Tex Standard 100 entsprechen.
- Farbänderung durch Chlorretention sollte vermieden werden.
- Farbige Näh- und Stickgarn muss die gleiche Farbechtheitsnote wie das Grundprodukt aufweisen und darf die physikalischen Eigenschaften des Gewebes nicht negativ beeinträchtigen.